



Gemäß Art. 52 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) besteht bei manchen dauerhaften Beeinträchtigungen die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches bzw. Notenschutzes.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung zu erhalten ist folgendes notwendig:

Einreichen eines Antrags

- Der Antrag ist im Sekretariat, auf der Homepage, Frau Winkel oder bei mir (Raum 139, 1. Stock, Gebäude D) erhältlich.
- Stellen Sie sicher, dass der Antrag bei mir eingegangen ist.
- Wenn Sie im letzten Schuljahr bereits eine Berufsschule besucht haben und dort einen Antrag gestellt haben, brauchen Sie keinen neuen Antrag mehr stellen. Die schulpsychologische Empfehlung der abgehenden Berufsschule gilt dann auch weiterhin. Reichen Sie die schulpsychologische Empfehlung oder den schulischen Bescheid der abgehenden Berufsschule im Sekretariat ein.
- Wenn Sie im letzten Schuljahr die allgemeinbildende Schule verlassen haben, müssen Sie einen neuen Antrag in der Berufsschule stellen, um einen Nachteilsausgleich und/oder einen Notenschutz in der hiesigen Berufsschule zu erhalten.

Testergebnisse

- Für die Ausstellung einer schulpsychologischen Empfehlung müssen die Testergebnisse Ihrer Diagnostik vorgelegt werden. Sie haben einen fachärztlichen oder psychologischen Bericht oder Stellungnahme oder eine schulpsychologische Bescheinigung mit Testergebnissen.
- Liegen Ihnen keine Testergebnisse vor, kontaktieren Sie entweder Ihre letzte allgemeinbildende Schule (Sekretariat oder Schulpsycholog*in) oder Ihren Arzt*in.
- Reichen Sie mir die Testergebnisse ein (im verschlossenen Umschlag).

Beratungstermin

- In einem gemeinsamen Gespräch werden Nachteilsausgleich und Notenschutz besprochen. Machen Sie dazu einen Termin mit mir aus.

Gültigkeit

- Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz kann erst bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen eingereicht wurden und die Schulleitung die schulpsychologische Empfehlung genehmigt.

Anna Menz
Schulpsychologin